

Anbringung einer Beleuchtung „Am Moosfeld“

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00961
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
am 13.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08423

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00961

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 19.01.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 13.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München die Beleuchtung an den Fahrradabstellplätzen „Am Moosfeld“, Ecke „Salzmesserstraße“, verbessern soll. Konkret besteht der Wunsch nach einer zusätzlichen Beleuchtung.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im genannten Bereich „Am Moosfeld“, Ecke „Salzmesserstraße“, wurde die Beleuchtungssituation an den Fahrradabstellplätzen bereits im vergangenen Jahr aufgrund eines BA-Antrags (BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01821) verbessert. Alle Bereiche sind dort nun gut und normgerecht ausgeleuchtet. Die Installation weiterer Leuchten ist nicht erforderlich. Auch im Hinblick auf einen maßvollen Umgang mit Energie und Licht aus Gründen des Klimaschutzes und des Erhaltes der Biodiversität wird diese nicht befürwortet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00961 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 13.10.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird im genannten Bereich „Am Moosfeld“, Ecke „Salzmesserstraße“, keine weiteren Leuchten installieren, da diese Bereiche gut und normgerecht ausgeleuchtet sind.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00961 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 13.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II / V

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.